

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0744/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 02.03.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	19.03.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	29.03.2012	Entscheidung

Betreff:

**Berichts Antrag zum Thema öffentliche Bekanntmachungen
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, zu berichten, ob die Art der öffentlichen Bekanntmachungen an heutige Gegebenheiten angepasst werden kann. Hierbei sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gegenstände müssen öffentlich bekannt gemacht werden?
2. Welche Kosten entstehen zurzeit jährlich für die öffentlichen Bekanntmachungen in den Gießener Tageszeitungen (aufgeschlüsselt nach Gegenstand der Bekanntmachungen)?
3. Ist geplant für bestimmte Gegenstände demnächst gemäß der Neufassung der HGO nur noch das Internet zu nutzen, um Kosteneinsparungen zu erzielen?“

Begründung: In der Neufassung der HGO ist in § 7 Abs. 1 nunmehr im Gegensatz zur vorhergehenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung im Internet gestattet. Durch den Abdruck der Tagesordnungen der Sitzungen der Ausschüsse sowie der Stadtverordnetenversammlung entstehen jährlich Kosten für die Universitätsstadt Gießen im 5-stelligen Bereich. Vorstellbar wäre ein kurzer (kostensparender) Hinweis in den Gießener Tageszeitungen auf die Veröffentlichung der Tagesordnungen im Internetauftritt der Stadt.

Klaus Peter Möller
 Fraktionsvorsitzender